

ARGUS Predict | RiskScan

Globale Risiken in der Retail-Industrie

Auswertungszeitraum Januar-Dezember 2018

In Kooperation mit



INHALT

Vorwort.....	3
Übersicht.....	5
Toplines.....	6
Unternehmensführung	9
Soziales.....	11
Umwelt	13
Methode.....	14

VORWORT

Im Zuge des gesellschaftlichen Megatrends hin zu einem nachhaltigen Lebensstil hat der „**Conscious Consumer**“ einen Platz in der Mitte der Gesellschaft gefunden. Neben Druck auf politische Entscheider entsteht so auch eine Erwartung an Industrie und Handel, sozial und politisch Haltung zu beziehen. Nachhaltige Konsumenten sind heutzutage international vernetzt, gut informiert und politisch engagiert, **so dass global tätige Unternehmen auch global in die Pflicht genommen und nach nichtökonomischen Kriterien wie ihrer sozialen Verantwortung beurteilt werden.**

Die soziale Verantwortung dient hierbei als Maßstab dafür, ob die Eigenschaften und Verhaltensweisen eines Menschen, einer Gruppe oder einer Institution mit den geltenden Wertvorstellungen und Verhaltensnormen in Einklang stehen und ob die handelnden Akteure das Wohl der Mitmenschen und der Gesellschaft als Ganzes und nicht nur des eigenen oder der eigenen Gruppe bedenken. Der Kampf um gesellschaftliche Akzeptanz konkreter Vorgehensweisen umfasst dabei Produkte, Produktionsprozesse und Vermarktungstechniken, die aus rechtlichen sowie moralischen Gründen wie Umweltverträglichkeit, Kinderarbeit oder Bestechung bedenklich erscheinen.

So sind seit Anfang 2017 bestimmte große, kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie Banken und Versicherungen nach dem deutschen HGB verpflichtet, über die Folgen ihres wirtschaftlichen Handelns und ihren Einsatz für Umweltschutz, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung Rechenschaft abzulegen. Damit setzte Deutschland die **CSR-Richtlinie der Europäischen Union** um. Die Abkürzung CSR steht für „Corporate Social Responsibility“, quasi die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft.

Auch immer mehr Einzelhändler veröffentlichen in diesem Zusammenhang Nachhaltigkeitsberichte, verkaufen biologisch angebaute oder Fairtrade-Produkte und starten Nachhaltigkeitsinitiativen. Dazu gehören so gut wie alle Unternehmen der Branche

wie Hornbach, Zalando, Burberry, Aldi, 7-Eleven, The Kroger, Carrefour oder die Eurocash Group, die auf entsprechenden Seiten ihre Selbstverpflichtung mehr oder weniger ausführlich erklären. Einige wie Ceconomy verknüpfen ihr Geschäftsmodell sogar explizit mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Doch auch weitere etablierte Standards und Rahmenwerke bieten Unternehmen Orientierung für die Berichterstattung über die eigene Nachhaltigkeit und Verantwortung. Die weltweit wichtigsten Leitlinien kommen von der **Global Reporting Initiative (GRI)**. Im Dialog mit den Stakeholdern werden Indikatoren entwickelt, durch die sich bestimmen lässt, welche Auswirkungen ein Unternehmen auf Gesellschaft und Umwelt hat. Für kleinere und mittelständische Unternehmen eignet sich der leicht anwendbare **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)**. Weitere wichtige Rahmenwerke sind der UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die ILO-Kernarbeitsnormen, die ISO-Norm 26000 („Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“), die Zertifizierungen der Umweltmanagementsysteme EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und internationale Umweltmanagementnorm ISO 14001 sowie die ESG-Indikatoren der European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS).

Wie aber steht es um die faktische Einhaltung dieser Selbstverpflichtungen für Verantwortung für Gesellschaft, Umwelt, Mitarbeiter und in der Lieferkette?

Mit **RiskScan von ARGUS PREDICT** werden in Kooperation mit dem Datenspezialisten RepRisk, welcher täglich Informationen zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (kurz ESG: Environment, Social, Governance) recherchiert, **Risikoprofile für Unternehmen** erstellt, welche für die Beurteilung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und Nachhaltigkeit relevant sind. **ESG** wird hierbei als weiterer Begriff für CSR – Corporate Social Responsibility

– genutzt. ESG dient zur **Evaluierung der unternehmerischen Sozialverantwortung** und beschreibt ökologische und gesellschaftliche Bereiche in der Unternehmensführung, die nicht durch finanzielle Kennzahlen erfasst werden und in den Wechselbeziehungen mit Interessengruppen und Anspruchsberechtigten zum Ausdruck kommen.

RepRisk analysiert systematisch **täglich mehr als 80.000 globale Quellen in 20 Sprachen** auf für Unternehmen relevante Sachverhalte und verfügt damit über die weltweit größte Datenbank für ESG-Risiken. Diese Risiken bilden gleichzeitig zentrale

Reputationskriterien zur Beurteilung der CSR durch Medien und weitere Stakeholder ab, die auch für verschiedene Modelle relevant sind – wie dem Reputationsmodell von Manfred Schwaiger oder dem RepTrak des Reputation Institute.

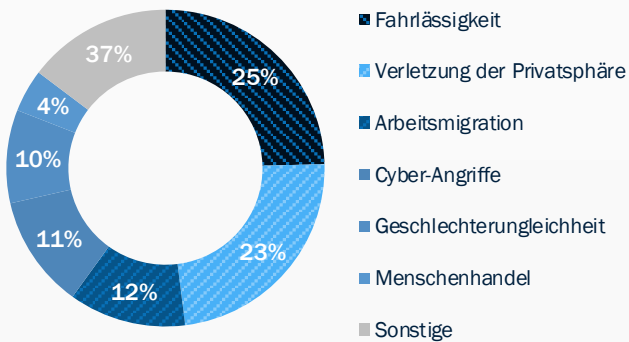
Auf Basis dieser Daten bildet der **ARGUS PREDICT RiskScan** zentrale Faktoren ab, die für die Beurteilung und Wahrnehmung von Nachhaltigkeit und ethischen Auswirkungen eines Investments, einer Organisation oder einer Unternehmung relevant sind.

ÜBERSICHT

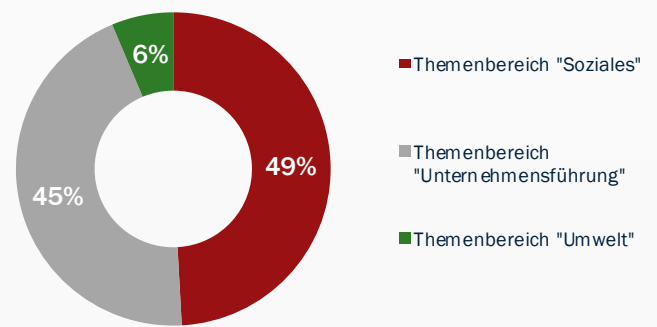
TOP 3 DER INVOLVIERTEN LÄNDER



Anteil Risikovorfälle nach Einzelissues

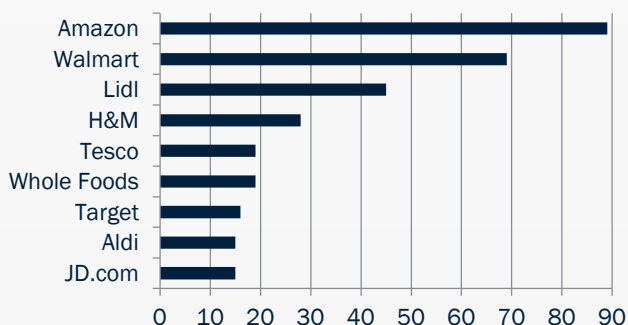


Anteil Risikovorfälle nach ESG* Issue-Bereichen

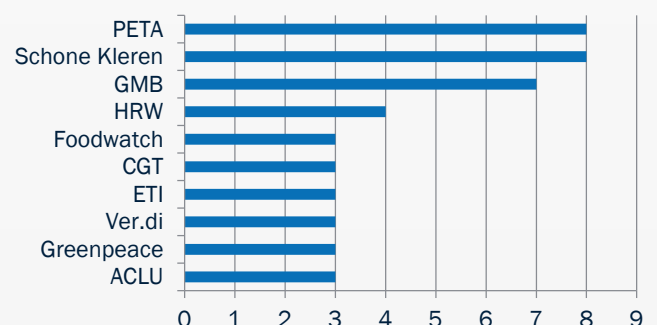


* Im Zusammenhang mit ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) stehende Thematiken wie Menschenrechtsmissbräuche, Umweltzerstörung, Korruption und Betrug, werden von Kapitalmärkten herangezogen um das Verhalten von Unternehmen im Bezug auf Verantwortung und Nachhaltigkeit zu beurteilen.

Anzahl der Risikovorfälle Involvierte Unternehmen (TOP 10)



Anzahl der Risikovorfälle Involvierte NGOs (TOP 10)



TOPLINES UNTERNEHMENSFÜHRUNG



VERLETZUNG DER PRIVATSPHÄRE

- ▶ Daten sind das neue Gold! Dies gilt insbesondere auch für den Einzelhandel, der verstärkt auf E-Commerce setzt und hierdurch automatisch mehr Daten der Konsumenten sammelt.
- ▶ Damit einher gehen verstärkte Datenschutzrichtlinien, wie die 2018 in Europa in Kraft getretene GDPR und damit auch Pflichten für Einzelhändler.
- ▶ In einem großen Fall in Südkorea im Jahr 2018 wurde ein Einzelhändler wegen des Verstoßes gegen Datenschutzrichtlinien zu einer Geldstrafe von umgerechnet mehr als 50.000 € verurteilt.

Wenn global agierende Unternehmen auf ähnliche Geldstrafen verzichten wollen, müssen sie massiv in Datenschutzexperten sowie ein IT-Sicherheitssystem investieren, das Richtlinien aller Nationalitäten berücksichtigt.



GREENWASHING UND IREFÜHRUNG VON VERBRAUCHERN

- ▶ Der „Conscious Consumer“, der sich einem umweltbewussten und nachhaltigen Lebensstil hinwendet und diesen auch aktiv bei Politik und Industrie einfordert, prägt die FMCG-Industrie und den Einzelhandel: Kein Großunternehmen kommt mehr ohne Nachhaltigkeitsstrategie oder ein eigenes Siegel aus.
- ▶ Bei der Eigeninitiative großer Unternehmen lauert allerdings immer auch die Gefahr des Vorwurfs des „Greenwashing“, also der Nutzung von umweltfreundlichen Methoden ohne hinreichende Grundlage zur alleinigen Verbesserung des Images.
- ▶ Im August 2018 wurde so zum Beispiel aufgedeckt, dass Lidl seine deutschen Verbraucher über die Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette bei der Bananenproduktion in Ecuador getäuscht hatte. Auch die „Initiative Tierwohl“ von Lidl, Aldi und Edeka stand unter großer Kritik.

Im Zeitalter der vernetzten Konsumenten, die sich jederzeit informieren und diese Informationen wiederum mit einem Netzwerk teilen können, wird es immer wichtiger, nachhaltige Initiativen möglichst transparent zu gestalten und selbst einer ständigen Qualitätskontrolle vor Ort zu unterziehen.

TOPLINES SOZIALES



DISKRIMINIERUNG & SEXUELLE BELÄSTIGUNG VON FRAUEN

- ▶ Nicht nur der Einfluss von Frauen in Gesellschaft und Arbeitswelt nimmt stetig zu, sondern auch der Mut, diskriminierendes Verhalten und Verfehlungen öffentlich anzuprangern.
- ▶ Im Zuge der #MeToo-Debatte kommt es so vermehrt zu Klagen von einzelnen Frauen gegen Führungskräfte, aber auch gegen ganze Unternehmen wegen sexueller Nötigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- ▶ Unternehmen wie Amazon, Apple und Twitter wurden vom National Center on Sexual Exploitation in die Liste „Dirty Dozen“ aufgenommen, weil sie die „Entmenschlichung von Frauen, sexuelle Gewalt, Rassismus und Kinderausbeutung“ fördern oder davon profitieren.

Große Unternehmen brauchen nicht nur Gleichstellungsstrategien und Schulungen für Führungskräfte, sondern müssen auch für die Kontrolle von Zulieferern sorgen und somit Frauen an allen Produktionsstandorten schützen, um nicht negativ ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu geraten.



UNFAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER LOGISTIK

- ▶ Die fortschreitende Verbindung von klassischem Einzelhandel und E-Commerce-Geschäften sowie dem damit verbundenem Versand von Waren führt zu einem Ausbau der nationalen und internationalen Logistikzentren sowie zu einer verstärkten Nutzung der Transportbranche.
- ▶ Gleichzeitig wird der Ruf der Logistikbranche immer schlechter: Hohe körperliche Anforderungen, hohe Arbeitsintensität und lange Arbeitszeiten bestimmen den Alltag. Zusätzlich werden immer mehr Fälle von unfairen Arbeitsbedingungen in Logistiklagern bekannt.
- ▶ So wurden im April 2018 die Amazon-Lager von der US-amerikanischen Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung in die Liste der gefährlichsten Arbeitsplätze in den USA aufgenommen. Weltweit laufen Klagen und Proteste gegen das Unternehmen wegen schlechter Bezahlung und unsicherer Arbeitsbedingungen.

Unternehmen, die verstärkt auf die Logistikbranche setzen, sind auch hier in der Verantwortung, die Arbeitsbedingungen auch bei Subunternehmen laufend zu prüfen sowie feste Regeln und Tariflöhne festzusetzen.

TOPLINES UMWELT



VERUNREINIGUNG DURCH PLASTIK-VERPACKUNGSMÜLL

- ▶ Plastik war DAS Risiko-Thema im Jahr 2018 – schockierende Bilder von Plastikmassen in den Weltmeeren haben das mediale Bild geprägt. „Plastikfrei“ wurde zu einem neuen Trendwort und auch plastikfreie Supermärkte werden immer beliebter.
- ▶ Im Bezug auf den Handel wird vielfach kritisiert, dieser sei in Bezug auf sein Produktionsvolumen an Verpackungsmaterialien nicht transparent und unterstütze damit die fortschreitende Plastikverschmutzung.
- ▶ Unter Kritik steht unter anderem der Marktführer Tesco. Die britische Umweltbehörde Environment Agency meldet, dass in den Jahren 2016 und 2017 mehr als 142.000 Kubikmeter ungereinigtes Abwasser von mehreren Unternehmen wie Tesco ins Meer geleitet wurden.

Unternehmen müssen an alternativen Verpackungen arbeiten sowie auf mögliche Plastikverbote und Plastiksteuern 2019 seitens der Politik vorbereitet sein.

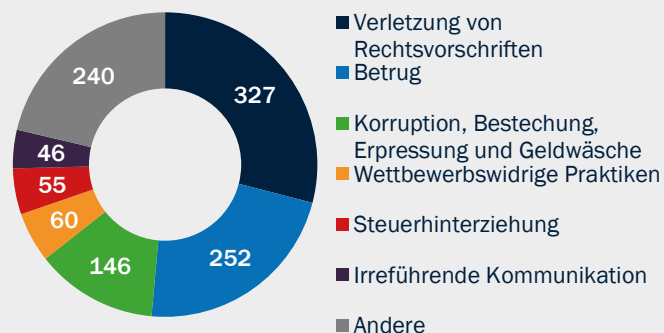


UNTERNEHMENSFÜHRUNG

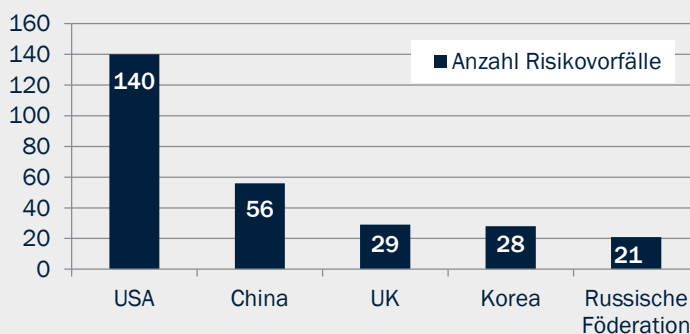
VERLETZUNG DER PRIVATSPHÄRE

Das Oberlandesgericht in Seoul, Südkorea, hat den Einzelhändler **Homeplus** wegen Verletzung des Datenschutzgesetzes zu einer Geldstrafe von 75 Millionen Won (rund 59 Tausend Euro) verurteilt. Außerdem gab es Geldbußen und Bewährungsstrafen für acht ehemalige oder derzeitige Führungskräfte und leitende Angestellte. Homeplus wurde zuvor vorgeworfen, zwischen Dezember 2011 und August 2014 personenbezogene Daten von Kunden, die sie aus einer Werbeveranstaltung erhalten hatten, an Versicherungsgesellschaften verkauft zu haben.

Ein britisches Berufungsgericht hat das im Dezember 2017 verhängte Urteil gegen **Morrisons** wegen des Verstoßes gegen Datenschutzregelungen bestätigt. Nachdem es einem Mitarbeiter des Unternehmens gelungen war, persönliche Informationen, einschließlich Gehalts- und Bankdaten, von fast 100.000 Mitarbeitern zu stehlen und zu veröffentlichen, reichten diese ein Sammelklage ein.



Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)



Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)

STEUERHINTERZIEHUNG & STEUERVERMEIDUNG

Neun Führungskräfte von **Walmart Brasil** sollen umgerechnet insgesamt 26 Millionen Euro Steuern hinterzogen haben. Derzeit verhandelt das Strafgericht von Brasilia den Fall, die Kläger haben Haftstrafen von zwei bis fünf Jahren gefordert.

Die Staatsanwaltschaft Mailand untersuchte 2018 die Kering-Tochter **Gucci** wegen der Hinterziehung von rund einer Milliarde Euro zwischen 2010 und 2016. Auch gegen den Geschäftsführer von Gucci und den ehemaligen CEO wird ermittelt. Der Fall wird 2019 an einem italienischem Gericht verhandelt werden.

Eine Studie der Otto Brenner Stiftung dokumentiert, dass die von **Amazon** praktizierte Steuervermeidung in Deutschland nicht nur der Gesellschaft schade,

sondern auch unfaire Wettbewerbsvorteile gegenüber Konkurrenten schaffe. So zahlte das Unternehmen im Jahr 2016 deutlich unter 20 Prozent der Steuern, die gemessen an den hier erzielten Umsätzen eigentlich fällig gewesen wären. Andere Buchhändler kämen dagegen auf Steuerquoten von bis zu 37 Prozent – ein Grund für die Verdrängung der etablierten Anbieter. Auch die EU-Kommission nahm die Praktiken von Amazon unter die Lupe und beziffert den Schaden allein für europäische Staaten für den Zeitraum 2006 bis 2014 auf 250 Millionen Euro. In Frankreich musste das Unternehmen zu Beginn des Jahres 200 Millionen Euro für entgangene Steuereinnahmen aus den Jahren 2006 bis 2010 zurückzahlen.



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

BESTECHUNGSSKANDALE

Im September kündigte **Amazon** rechtliche Schritte gegen zahlreiche seiner Mitarbeiter an. Sie sollen vertrauliche Daten über Kunden und Marktplatzhändler gegen Zahlung von Bestechungsgeldern verkauft sowie Bewertungen manipuliert haben. Ermittelt wird in erster Linie gegen Mitarbeiter in China, aber auch in den USA.

Im Jahr 2012 wurde bekannt, dass **Walmart** mexikanischen Behörden Bestechungsgelder für Filialgenehmigungen zahlte. Daraufhin verlor die Aktie erheblich an Wert. Die von den Aktionären eingereichte Sammelklage führte nun dazu, dass Walmart insgesamt 160 Millionen Dollar (knapp 140 Millionen Euro) zuzahlen muss, um eine lang laufende Sammelklage der Investoren beizulegen.

UNLAUTERER WETTBEWERB

Das deutsche Kartellamt hat ein Missbrauchsverfahren gegen **Amazon** eingeleitet. Darin wird geprüft, ob dessen Geschäftspraktiken den Wettbewerb in Deutschland behindern. Experten gehen davon aus, dass das Verfahren mit Geldstrafen und Auflagen für Amazon ausgehen könnte. Derweil klagt auch der

österreichische Handelsverband gegen die Marktmacht des US-Konzerns. In Italien verhängten Wettbewerbsbehörden bereits im Sommer Geldbußen wegen wettbewerbswidriger Praktiken gegen Amazon.

GREENWASHING & IRREFÜHRUNG VON VERBRAUCHERN

Im August deckt ein taz-Interview mit einem ecuadorianischen Gewerkschafter auf, dass **Lidl** seine deutschen Verbraucher über die Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette täuscht. So würden die für das Unternehmen in Ecuador produzierten Bananen zwar mit dem Rainforest-Alliance-Siegel zertifiziert, die Arbeitsbedingungen auf den Plantagen seien jedoch immer noch von Ausbeutung und Sicherheitsmängeln geprägt.

Mit einer Kampagne gegen Tierfabriken fanden im Sommer in Deutschland zahlreiche Protestaktionen gegen das Greenwashing von Unternehmen durch Labels wie das der „Initiative Tierwohl“ statt. Durch dieses von Einzelhändlern wie **Lidl, Aldi & Edeka** unterstützte Label erhielten Kritikern zufolge die Konsumenten den Eindruck, dass das Fleisch aus artgerechterer Haltung stamme. Tatsächlich stehe dahinter weiterhin Massentierhaltung.

Im Mai stellte die ARD-Redaktion „Marktcheck“ bei

Stichproben in Filialen von **Rewe, Lidl, Netto und Aldi** fest, dass es die deutschen Lebensmitteleinzelhändler bei der Herkunftskennzeichnung von Obst und Gemüse oft nicht so genau nehmen. Als „deutsch“ deklarierte Ware kam häufig aus anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden oder Spanien. Wer auf regionale Produkte setzt, wird damit wesentlich in die Irre geführt.

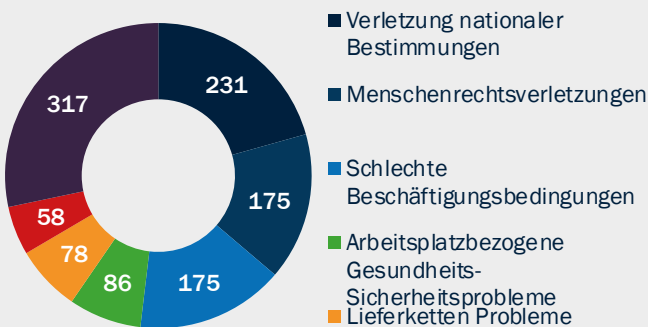
Zu Beginn des Jahres wurde gegen **Woolworth** in Australien Klage wegen Verstoß gegen das Verbraucherschutzgesetz erhoben. So hatte das Unternehmen das Einweggeschirr und -besteck seiner Eigenmarke „W Select eco“ mit „biologisch abbaubar und kompostierbar“ deklariert. Damit würde den Kunden vorgegaukelt, dass die Produkte im heimischen Kompost entsorgt werden können, was nicht der Wahrheit entspricht. Umweltbezogene Angaben sollten, so die Kläger, eindeutig und unmissverständlich in Bezug auf den Umweltnutzen sein.

SOZIALES

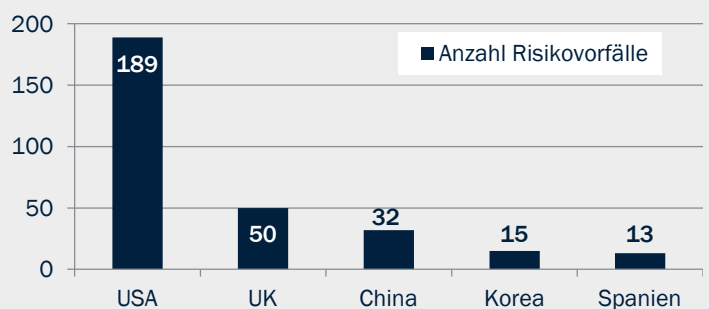
GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE & UNFAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN IN INDUSTRIELÄNDERN

Im April 2018 wurden die Amazon-Lager von der US-amerikanischen Bundesbehörde für arbeitsmedizinische Forschung in die Liste der gefährlichsten Arbeitsplätze in den USA aufgenommen. Weltweit laufen Klagen und Proteste gegen das Unternehmen wegen schlechter Bezahlung und unsicherer Arbeitsbedingungen. Der britischen Gewerkschaft GMB zufolge ist es in den insgesamt 14 Amazon-Logistiklagern in UK in den letzten drei Jahren rund 600 Mal zu so schweren Verletzungen gekommen, dass medizinische Hilfe gerufen werden musste. Auch Walmart steht wegen unwürdiger Arbeitsbedingungen an zahlreichen Standorten unter Kritik. Im April streikten Mitarbeiter des H&M-Logistikzentrums im spanischen Torrejon de Arzo, weil das Unternehmen es versäumt hat, sich an die Tarifverträge zu halten.

Biosabor, ein Obst- und Gemüseproduzent aus Almeria, Spanien, wird beschuldigt, Wanderarbeitnehmer unter dem Mindestlohn zu beschäftigen und Überstunden gar nicht zu bezahlen. Aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes fordern die Arbeiter ihre gesetzlich zugesicherten Rechte nicht ein, so die Gewerkschaft SAT. Laut der NGO Interbrigadas beliefern Produzenten aus Almeria auch deutsche Händler wie Edeka, Rewe und Lidl sowie die Umweltzeichen Naturland, Biosuisse und Global GAP. Auch britische Filialunternehmen wie Tesco, und Sainsbury's beziehen ihr Obst und Gemüse von fragwürdigen Lieferanten. So beschäftigt Agroherni angeblich Wanderarbeitnehmer unter „Skavenbedingungen“. Auch in Norwegen berichten Medien, dass Gastarbeiter unter Zwangs- und sklavenähnlichen Bedingungen für Unternehmen wie Lime-Minipris arbeiten.



Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)



Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)

DISKRIMINIERUNG VON MINDERHEITEN IN DEN USA

Die U.S. Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) hat Walmart wegen Diskriminierung von behinderten Menschen angeklagt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Vorkehrungen, etwa der Zugang zu Gebärdendolmetschern, wurden in einer Filiale in Washington explizit verweigert. Mit Sportartikelanbieter Big 5 Sporting Goods hat die EEOC indes einen Vergleich über 165.000 Dollar (rund 144 Tausend Euro) in einer Rassendiskriminierungs- und Vergeltungsklage erzielt. Kläger war ein afroamerikanischer Auszubildender, der in einer der Filialen

des Händlers rassistischen Kommentaren seiner Vorgesetzten ausgesetzt war. Wegen stressbedingter Fehltag wurde er entlassen. Als Teil des Vergleichs muss Big 5 nun auch Mitarbeiterschulungen zur Prävention durchführen und jegliche Art von Belästigung künftig melden.

Derweil hat das Oberste Gericht der USA Millionen von Arbeitern und Angestellten das Recht auf Sammelklagen massiv beschnitten. Etwaige Verletzungen des Arbeitsrechts müssen nun individuell verhandelt werden.



SOZIALES

DISKRIMINIERUNG UND SEXUELLE BELÄSTIGUNG VON FRAUEN IN DEN USA UND UK

Amazon wird vorgeworfen, bei seinen Einstellungsverfahren weibliche Kandidaten automatisch auszuschließen. **Facebook** soll zudem eine Software verwenden, die Stellenausschreibungen nur für bestimmte Gruppen anzeigt, vornehmlich männliche. Auch **Target** verwendete sogenannte Hintergrundchecks, die vorwiegend schwarze und hispanische Bewerber mit Strafregistern ausschließen sollten; auch, wenn es sich um minderschwere oder verjährte Delikte handelte und die Bewerber qualifiziert waren. Im Rahmen eines Vergleichs musste der Einzelhändler nun seinen Einstellungsprozess überarbeiten. Unterdessen sehen sich **Morrisons und Tesco** in UK mit Klagen konfrontiert, die ihnen die ungleiche Bezahlungen bei gleicher Arbeit von Frauen zu Lasten legen.

Unternehmen wie **Amazon, Apple und Twitter** wurden vom National Center on Sexual Exploitation in die Liste der „Dirty Dozen“ aufgenommen, weil sie u. a. die „Entmenschlichung von Frauen, sexuelle Gewalt, Rassismus und Kinderausbeutung“ fördern oder davon profitieren.

In den USA wurde eine Sammelklage gegen **Walmart** eingereicht. Das Unternehmen habe Frauen dafür verwahrt und bestraft, weil sie während ihrer Schwangerschaften häufiger den Arzt aufsuchen mussten. Ähnliches wurde über **XPO Logistics** berichtet. An einem Standort des Tochterunternehmens Verizon in Memphis soll schwangeren Frauen trotz ärztlicher Empfehlungen eine geringere Arbeitsbelastung verweigert worden sein.

Mehrere Führungspersönlichkeiten aus der Retailbranche sehen sich mit Vorwürfen der sexuellen Belästigung konfrontiert, etwa der inzwischen entlassene CEO des Bucheinzelhändlers **Barnes & Noble** oder der Chef des chinesischen Onlinehändlers **JD.com**, der im September in den USA vorübergehend festgenommen wurde. **Guess**-Mitgründer Paul Marciano musste seinen Posten als Vorstandsvorsitzender räumen, nachdem ihn fünf Personen der sexuellen Belästigung beschuldigten. Auch der Chef einer **El Corte Inglés**-Filiale im spanischen Avilés stand wegen sexueller Nötigung einer Mitarbeiterin vor Gericht.

AUSBEUTUNG VON ZULIEFERERN IN ASIEN

Im November hat in Deutschland der Zivilprozess gegen den deutschen Textildiscounter **KiK** begonnen. Dabei muss geklärt werden, inwiefern das Unternehmen eine Mitschuld am tödlichen Fabrikesturz von Rana Plaza in Bangladesch trifft. Zahlreiche NGOs beklagen, dass die Arbeitsbedingungen bei den Textilzulieferern in Asien auch sechs Jahre nach dem Unglück verheerend sind und fordern die Einzelhändler auf, ihre Versprechen von 2012 zu halten und den Druck zur Umsetzung fairer Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferern zu intensivieren.

Laut **Fair Action** haben viele Fabriken immer noch keine Tarifverträge mit ihren Angestellten abgeschlossen. Gewerkschaftsvertreter werden einem **WCR**-Bericht zufolge bedroht, entlassen oder ermor-

det. Bei Kontrollen muss das Personal Stillschweigen über die widrigen Bedingungen wahren, da sonst mit Vergeltungsmaßnahmen gedroht wird. Der Lohn vieler Näherinnen in Ländern wie Indien, Kambodscha, Indonesien, Bangladesch oder Myanmar ist sehr niedrig, das Arbeitspensum ist extrem hoch und viele Frauen werden zudem sexuell belästigt oder unterdrückt. Des Weiteren wird immer noch zu wenig für die Sicherheit am Arbeitsplatz getan. Vor allem **H&M** steht immer wieder im Zentrum der Kritik, aber auch **Primark, C&A, Walmart, GAP** und Markenhersteller wie **Benetton und Puma** werden in Zusammenhang mit widrigen Arbeitsbedingungen bei ihren asiatischen Zulieferern genannt.



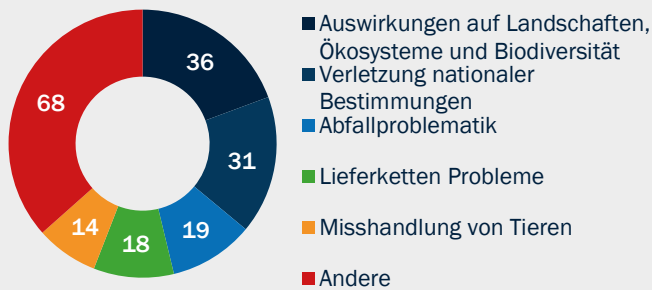
UMWELT

VERUNREINIGUNG VON AQUATISCHEN ÖKOSYSTEMEN

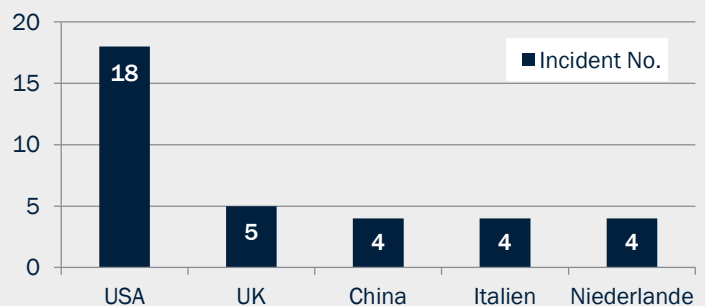
Zu Beginn des Jahres enthüllte The Guardian, dass der **Lebensmitteleinzelhandel in Großbritannien** jährlich eine Million Tonnen Verpackungsabfälle aus Kunststoff produziert. Da dieser zunehmend die Umwelt, vor allem die Ozeane, belastet, fordern zahlreiche Politiker gesetzliche Vorgaben, die die Nutzung von alternativen und recycelbaren Materialien forcieren. Kritisiert wird zudem, dass der Handel bezüglich seines Produktionsvolumens an Verpackungsmaterialien nicht transparent ist – unter Kritik steht unter anderem der Marktführer **Tesco**. Die britische Umweltbehörde Environment Agency meldet, dass in den Jahren 2016 und 2017 mehr als 142.000 Kubikmeter ungereinigtes Abwasser von mehreren Unternehmen wie **Tesco** ins Meer geleitet wurden. In einer Vereinbarung haben sich die

Unternehmen nun dazu verpflichtet, insgesamt mehr als 2,2 Millionen Pfund an ökologische Wohltätigkeitsorganisationen zu zahlen.

SloWeAre zufolge ist die Modebranche die zweit-schmutzigste Industrie der Welt, die Treibhausgase emittiert und Gewässer mit giftigen Abfällen belastet. So werden jährlich 79 Milliarden Kubikmeter Wasser zur Herstellung von 140 Milliarden Kleidungsstücken verwendet. **Greenpeace** erklärt, dass die Textilindustrie für die Verschmutzung von 70 Prozent des Oberflächenwassers in China verantwortlich ist. Zudem wird vor allem **H&M** dafür kritisiert, nicht verkaufte Ware tonnenweise zu verbrennen.



Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)



Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)

FALSCHER HANDHABUNG GEFÄHRLICHER ABFÄLLE IN DEN USA

Mehreren Unternehmen aus der US-Retailbranche wird unsachgemäße Handhabung und Entsorgung von Sondermüll wie Batterien, Aerosolprodukten und Leuchtstoffröhren vorgeworfen. Die entsprechenden Klagen endeten in Vergleichszahlungen in Millionen-

höhe. **Whole Foods, Mrs. Gooch's Natural Food Market Inc., WFM-WO Inc.**, aber auch große Player wie **Target** und **Home Depot** gehörten zu den angeklagten Unternehmen.

TIERMISSHANDLUNGEN IN DEN USA UND KANADA

PetSmart, Pet Supplies Plus und **Petco** sehen sich mit Vorwürfen von Tiermisshandlungen in ihrer Lieferkette konfrontiert. Nach einer Beschwerde der Tierschutzorganisation **PETA** haben Behörden in den USA und auch Kanada systematische Tierquälerei

bei den Lieferanten **Sun Pet** und **Holmes Farm** festgestellt. Im Juni wurden zudem drei PetSmart-Filialmitarbeiter aus Washington State wegen der Misshandlung von Tieren zu gemeinnützigen Stunden verurteilt.

APPENDIX METHODE

Für unseren ARGUS RiskScan kooperieren wir mit **RepRisk**.

RepRisk ist ein auf verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und ESG-Risiken spezialisierter Informationsdienst der für Unternehmen relevante ESG-Risikoinformationen identifiziert und weiterverarbeitet. Die Methodik kombiniert künstliche Intelligenz mit menschlicher Analyse. Das Verfahren beginnt jeden Tag mit der Überprüfung von über 80.000 Quellen und Anspruchsgruppen in 20 Sprachen. Die Quellen umfassen Printmedien, Online-Medien, soziale Netzwerke einschließlich Twitter und Blogs, Anspruchsgruppen wie NGOs, Regierungsorgane und Aufsichtsbehörden sowie andere Quellen wie Think Thanks, Forschungsfirmen, Newsletter und weitere Online-Quellen. Ausschlaggebend ist, dass nicht nur große, internationale Quellen wie das Wall Street Journal, etc. abgedeckt werden, sondern auch unbekanntere Quellen auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene.

RepRisk konzentriert sich ausschließlich auf Risiken und die Analyse basiert nur auf externen Quellen. Dies ist wichtig, um eine umfassende Bewertung eines Unternehmens vorzunehmen, d. h. ein Unternehmen nicht nur auf Grundlage seiner eigenen dargestellten Informationen zu bewerten. Diese Informationen geben wertvolle Einblicke in das, was wirklich vor Ort einer Geschäftsaktivität passiert. Im Wesentlichen dient RepRisk's Analyse als Realitätscheck, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen seinen Worten Taten folgen lässt. Ein Unternehmen mag beispielsweise eine Menschenrechtsrichtlinie haben, aber was sagen lokale Anspruchsgruppen darüber, wie es seine Geschäftsaktivitäten auf der ganzen Welt führt?

Um als Risikovorfall zu qualifizieren muss eine Verknüpfung zu einer ESG-Thematik innerhalb des Forschungsbereichs bestehen (siehe Abbildung 1). Weiterhin muss es sich um ein Risiko handeln, d. h. keine positiven Informationen, beispielsweise ein Risikovorfall, Unfall, Kritik, Vorwurf, Skandal, etc. Und es muss zu einem Unternehmen oder einem Projekt in Verbindung stehen. RepRisk's Ansatz ist thematik- und ereignisorientiert und nicht unternehmensbezogen. D. h. RepRisk prüft entsprechend dem RepRisk-Forschungsumfang Quellen und Anspruchsgruppen für ESG-Risikovorfälle und nicht eine definierte Liste von Unternehmen. Dies bedeutet, dass RepRisk eine universelle Abdeckung bietet, d. h. alle Unternehmen, die ESG-Risiken ausgesetzt sind, unabhängig von Unternehmensgröße, Branche, Hauptsitz- oder Betriebsland, oder ob das Unternehmen börsennotiert ist oder nicht, werden von RepRisk erfasst.

ESG-betreffend gibt es 28 Thematiken ("ESG Issues"), die RepRisk's Forschungsbereich bilden. Diese Issues wurden entsprechend den wichtigsten internationalen Standards und Normen für ESG und Geschäftsverhalten ausgewählt und definiert, einschließlich der UNGC Prinzipien, UNPRI, der OECD-Richtlinien, usw. Das gesamte Forschungsverfahren wird von diesen Thematiken betrieben und jeder Risikovorfall in der RepRisk Plattform ist mit mindestens einem Issue verbunden. In Ergänzung dazu gibt es ein Konzept namens Topic Tags (siehe Abbildung 2). Dabei handelt es sich um spezifische und thematische „hot topics“, die ein weiteres Differenzierungslevel in der Forschung möglich machen. Beispielsweise gibt es das Thema Menschenrechtsmissbrauch, aber dazu existieren mehrere verwandte spezifische Topic Tags wie Menschenhandel, Landnahme, indigene Bevölkerung, Migrantenarbeit und unfreiwillige Umsiedlung. Derzeit gibt es 57 Topic Tags.

APPENDIX FORSCHUNGSBEREICH

28 ESG ISSUES

Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG	SOZIALES	SOZIALES	UMWELT
Unternehmensführung und -Kontrolle	Beziehungen zur lokalen Gemeinde	Beziehungen zu den Arbeitnehmern	Ökologischer Fußabdruck
Korruption, Bestechung, Erpressung, Geldwäsche	Menschenrechtsverletzungen und Mitschuld von Unternehmen	Zwangsarbeit	Globale Umweltverschmutzung (inkl. Klimawandel und THG-Emissionen)
Probleme bezüglich der Vergütung von Führungskräften	Negative Auswirkungen auf die lokale Gemeinde	Kinderarbeit	Lokale Umweltverschmutzung
Irreführende Kommunikation	Probleme bezüglich der Beteiligung der lokalen Interessengemeinschaft	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrechte	Auswirkungen auf Ökosysteme und Landschaften
Betrug	Soziale Diskriminierung	Diskriminierung am Arbeitsplatz	Überanspruchung und Verschwendung der Ressourcen
Steuerhinterziehung und -optimierung		Arbeitsplatzbezogene Gesundheits- Sicherheitsprobleme	Abfallprobleme
Wettbewerbswidrige Praktiken		Schlechte Beschäftigungsbedingungen	Misshandlung von Tieren

ÜBERGREIFENDE ISSUES

Umstrittene Produkte und Dienstleistungen | Produkte (Gesundheits- und Umweltprobleme) | Verletzung internationaler Standards oder nationaler Gesetzgebung | Lieferketten-Probleme

57 TOPIC TAGS

Quelle: RepRisk (www.reprisk.com)

Abwracken (Schifffahrt)	Diamanten	Indigene Völker / Ureinwohner	Munition mit abgereichertem Uran	Tabak
Agrarrohstoffspekulation	Dronen	Kernenergie	Ölsand	Tiefseebohrung
Alkohol	Fahrlässigkeit	Kohlekraftwerke	Palmöl	Tiertransporte
Arktische Bohrungen	Fracking	Konfliktminerale	Pelze und exotische Tierhäute	Wald mit hohem Naturschutzwert
Asbest	Gefährdete Arten	Korallenriffe	Pornographie	Waldbrände
Atomwaffen	Genetisch veränderte Organismen (GMOs)	Küstennahe Bohrung (Offshorebohrung)	Räuberische Kredite	Arbeitsmigration
Automatische und halb-automatische Waffen	Genozid / ethische Säuberung	Landminen	Sandgewinnung	Wasserkraft (Dämme)
Bergbau durch Gipfelabsprengungen	Geschlechterungleichheiten	Landraub	Seltene Erden	Wassermangel
Biologische Waffen	Geschützte Gebiete / Naturschutzgebiete	Marihuana / Cannabis	Sicherheitsdienste	Zwangsumsiedlung
Chemische Kampfstoffe	Glücksspiel	Meeresbodenabbau (SBM)	Soja	
Cyberangriffe	Illegale Fischerei	Menschenhandel	Steueroasen	
Verletzung der Privatsphäre	Illegaler Holzeinschlag	Monokulturen	Streumunition	

IMPRESSUM

NINA ALBRECHT
Digital Consultant

MARISOL HOFFMANN
Analystin

CORINA NAWROTH
Digital Consultant

ANDREE BLUMHOFF
Leiter Produktentwicklung

ARGUS DATA INSIGHTS Deutschland GmbH

**T +49 30 203 987-0 | E predict@argusdatainsights.de
www.argusdatainsights.de**